

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2011/0483-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Aktenzeichen: Datum: 23.09.2011 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Schütz Herbert Sachbearbeiter: Prietz Anke	
Lärmaktionsplan der Stadt Bamberg, Stufe 1 - Beschlussfassung; Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in der Stadt Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.10.2011	Umweltsenat	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz wurde am 18. März 2009 vom Senat für Stadtentwicklung beschlossen. Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der vom Landesamt für Umweltschutz erarbeiteten Lärmkarten beinhaltet der vorliegende Lärmaktionsplan, Stufe I die Bewertung der derzeitigen Situation der ermittelten Lärmbrennpunkte. In der Stufe I sind Straßenzüge mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 16.400 Kfz/Tag zu bewerten. Konkrete zu betrachtende sogenannte Lärmbrennpunkte stellen Bereiche der Memmelsdorfer Straße, des Berliner Rings sowie des Münchner Rings dar. Darauf aufbauend werden mögliche Maßnahmen zur Lärminderung, die unter Beteiligung weiterer Fachdienststellen abgestimmt wurden, dargestellt. Bezüglich der durchgeführten Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung wird explizit auf das Schallschutzfensterprogramm im Rahmen des Konjunkturprogramms II eingegangen. Mit einer Fördersumme von ca. 100.000 Euro konnten allein in der Memmelsdorfer Straße 35 Wohnungen mit Schallschutzfenstern ausgestattet werden. In einer zweiten Stufe der Lärminderungsplanung werden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kfz/Tag bzw. Straßenabschnitte, die die entsprechend vorgegebenen Lärmrichtwerte überschreiten, betrachtet. Anwohner weiterer, stark durch den Verkehr belasteter Straßenzüge im Stadtgebiet Bamberg, profitierten ebenfalls von den aus dem Schallschutzfensterprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln. Hier konnten im Vorgriff auf die Stufe II der Lärminderungsplanung weitere Wohnräume von dieser Förderung profitieren.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Mitwirkung der Lärminderungspläne ist in den Mindestanforderungen für die Lärmaktionsplanung in § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Einstellen des Entwurfs des Lärmaktionsplanes auf der Internetseite des Umweltamtes der Stadt Bamberg vom 21.04.2011 bis 23.05.2011 und der Bekanntgabe hierüber im Rathausjournal und der örtlichen Presse. Die Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 06.06.2011.

Es ist vorgesehen, den Lärmaktionsplan auf der Internetseite des Umweltamtes der Öffentlichkeit zur Information bereitzustellen.

Die weiterführende Stufe zwei der Lärminderungsplanung wird nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse für diese Stufe vom Umweltamt zeitnah bearbeitet.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Senat für Umwelt und Verkehr verabschiedet den vorliegenden Lärmaktionsplan.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

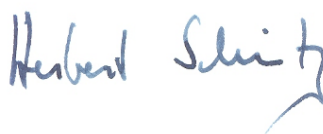
Anlage/n:

Lärmaktionsplan Stufe 1 2011

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister Starke
Mitglieder des Umweltsenates
Sitzungsdienst

Bamberg, 30.09.2011
STADT BAMBERG
Referat 5



Ralf Haupt
Sozial- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

Herbert Schütz
Amt 38

gez.
Anke Prietz